

Von: Kütemann, Heinz-Dieter [mailto:Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2017 07:55

An: Altwicker, Klaudia

Betreff: WG: Anfrage zu einer Satzungserweiterung Ortschaft Haan

Guten Morgen Frau Altwicker;

Bezüglich ihrer Anfrage gilt das Folgende:

Die Fläche östl. der Satzungsabgrenzung, südlich des Weges, wie in ihrer Mail vom 16.10.2017 dargestellt kann, wenn der östliche Bereich des Grundstücks klar durch festgesetzte geeignete Anpflanzungen zum Außenbereich abgegrenzt wird, aus städtebaulicher Sicht in die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Eine Prüfung aus bodenschutzrechtlicher-, artenschutzrechtlicher. Sicht etc. würde aber noch ausstehen. Wir sind grundsätzlich gerne bereit, in solchen Fällen auch vorab dieses zu prüfen, bevor Sie ins Verfahren gehen. So werden evtl. unnötige Kosten vermieden.

Für die zusätzliche Fläche nördlich des Weges gilt aber die gleiche städtebaulichen Stellungnahme, und somit städtebauliche Bedenken, wie schon gegen die beiden Grundstücksflächen westlich davon.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen

Moltkestr. 34

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-6172

Fax 02261 88-972-6104

dieter.kuetemann@obk.de

<http://www.obk.de>